

### Von Stadt und Land.

aus, 2. Februar.

**Wiedmann und die Demokraten.** Von demokratischer Seite wird mitgeteilt: „In der Leipziger Volkszeitung wird gegen das sächsische Koalitionsministerium der Vorwurf erhoben, daß es „unter dem Diktat der Demokraten die seinerzeit vom Ministerium Jelgner vorgenommenen Maßnahmen des Geh. Regierungsrats Raumann, des Leiters des Staatlichen Schwesternhauses in Arnsdorf, rückgängig gemacht und diesen wieder in sein Amt eingesetzt habe“. In der Tat hat Geheimrat Raumann sein Amt wieder erhalten, aus dem er von rechts wegen nie hätte entfernt werden dürfen. — Der Angriff der Leipz. Volksz. geht offenbar von Herrn Wiedmann aus, der es nicht verwunden kann, daß seine Ministerherrlichkeit ein so rasches Ende gefunden hat. Wiedmann vertritt aber hier, Hinzuzufügen, daß das Ministerium Heide lediglich die Verpflichtung erfüllt hat, die Herr Wiedmann selbst bei Bildung des Kabinetts Stellisch übernommen hatte. Er hat sich dieser Verpflichtung allerdings durch allerlei Winkelzüge zu entziehen verstanden und wollte in seinen letzten Ministerstagen noch durch einen Handstreich plötzlich den von ihm als Nachfolger Raumanns vorgesehenen Genossen Pfarrer Starke einführen, entgegen der mit der demokratischen Fraktion getroffenen Vereinbarung. Die Wiedereingliederung Raumanns war ein flagrantes Fall des Systems Jelgner. Die demokratische Fraktion hat bei Bildung des Kabinetts Stellisch gerade Herrn Wiedmann nicht darüber im Zweifel gelassen, daß mit diesem korrupten System der Wiedereingliederung politisch mißliebiger Beamten und der Beförderung parteipolitischer Wünsche endgültig Schluß gemacht werden müsse. Herr Wiedmann kann es dem jetzigen Kabinetts nicht verzeihen, daß es dem unfruchtbarsten Kleinriegel des Herrn Wiedmann mit der Regierung (System Jelgner) ein Ende gemacht und den Weg der Verständigung mit dem Reich eingeschlagen hat, mit dem Erfolg, daß die jetzige Regierung einen guten Teil der Autorität, die in Sachsen durch die Ministerfraktion Wiedmanns verloren gegangen war, wiedergewinnen konnte.

Dieser selbe Fall wird auch in der sächsischen Staatszeitung behandelt, und zwar heißt es hier, daß das, was die Leipziger Volkszeitung vorgebracht habe, von Anfang bis Ende falsch sei. Raumann hat, auf Wunsch von demokratischer Seite und der Anstalt selbst, bis Ende Februar die Leitung der Anstalt wieder übernommen; dann tritt er auf Grund der Abbauperiode in Ruhestand. Befehlsgewalt über die Anstalt wird dem Pfarrer Starke nicht gefordert worden. Im Gegenteil, dieser wird nach dem Geforderten Raumanns dessen Nachfolger sein. Der eigentliche Zweck des Auflasses in der A. L. Z. sei natürlich nur der gewesen, dem Kabinetts Heide Steine in den Weg zu werfen.

**Personalsabbau.** Am 1. Februar 1924 wird der Personalsabbau der Staatsverwaltung (abgesehen von dem Polizeivollzugsdienst, den richterlichen Beamten, den verbundene Staatsbetrieben, der Unfallversicherungsanstalt, der Brandversicherungsanstalt und der Schlachtviehvericherungsanstalt, der am 1. Oktober 1923 zusammen 16 435 Beamte und 2400 Angestellte zählte, zufolge des Personalsabbaues um 1008 Köpfe verringert sein. Dies entspricht einem Abbau von 6 1/2 v. H. Er ist erzielt worden durch Entlassung von 208 zurzeit unbedeute Stellen, durch freiwilliges Ausscheiden von 63 Beamten mit Ruhegehalt, durch Entlassung von 8 Beamten mit Abfindungsummen, durch Verlegung von 127 Beamten in den einstufigen Ruhestand und durch Entlassung von 678 Angestellten. — Bei den Lehrstellen (zusammen 19 379 nach dem Stande vom 1. Oktober 1923) ist ein Abbau nicht erfolgt, er kam erst zu Ende des Schuljahres eintreten. — Der laufende Besoldungsaufwand des Staats ist ermäßigt durch den Abbau unter Berücksichtigung der neu entfallenden Versorgungsgebühren um jährlich rund 1 1/2 Millionen Mark, wozu noch die sächsischen Ersparnisse kommen.

**Offene Alumnatellen an den beiden sächsischen Fürsten- und Landeshöfen zu Grimma und zu Weiskon.** Mit Ende des laufenden Schuljahres werden voraussichtlich an der Fürsten- und Landeshöfen zu Grimma 5 halbe staatliche Freistellen sowie an der Fürsten- und Landeshöfen zu Weiskon 9 staatliche Freistellen und 18 Koststellen frei. Diese Stellen sind stiftungsgemäß für Anaben evangelischer Konfession und sächsischer Staatsangehörigkeit, die entsprechende Fähigkeiten und Neigung zu den höheren Wissenschaften zeigen. Für den Eintritt in die unterste Klasse (Untertertia) ist in der Regel die Erfüllung des 13. Lebensjahres Voraussetzung. An sich ist für die Aufnahme die Vorbildung erforderlich, wie sie ein humanistisches Gymnasium in den Klassen Sexta bis Quarta vermittelt. Es sollen jedoch zu Ostern d. J. in Abweichung von den bisherigen Bestimmungen auch Anaben aufgenommen werden, die solche höhere Schule besucht haben, in denen Französisch als erste Fremdsprache gelehrt worden ist, sowie ausnahmsweise solche besonders begabte Anaben, die überhaupt noch keinerlei fremdsprachlichen Unterricht genossen haben. Für diese Schüler werden an den beiden Anstalten Förderkurse eingerichtet. Gesuche um Aufnahme in eine der beiden Schulen und um Verleihung einer Alumnatelle, die im Wege der Wertprüfung vergeben werden, sind bis spätestens Ende Februar 1924 bei dem Ministerium für Volksbildung zu Dresden, D. Carolaplatz 2, einzureichen. Die Prüfung wird voraussichtlich Ende März 1924 stattfinden. Den Besuchern sind delugungen: Geburts- und Taufschein, ärztliches Gesundheitszeugnis, Wiederimprovements, letztes Schulzeugnis mit besonderer Beurteilung der Anlagen, Kenntnisse, Sitten- und Gemütsart des Anaben, ferner wenn der Eintritt in eine Freistelle begehrt wird, ein Vermögenszeugnis nach Art der für Stipendienten verwendeten Zeugnisse aus dem außer den sonstigen Vermögens- und Einkommensverhältnissen insbesondere auch zu erkennen sein muß, ob und welche Kinder- und Jugendjahre die Erziehungspflichten erhalten und welcher Aufwand ihnen die Erziehungspfllichten der Geschwister den angemeldeten Schülern verursacht. Für die Zukunft wird der Lehrplan voraussichtlich nach dem Reformlehrplan für höhere Schulen Dresden Ordnung eingeführt werden. Das Ministerium für Volksbildung wird künftig auch Auslandsdeutschen und nicht-sächsischen Reichsinsländern den Eintritt in die Schulen gestattet. Freistellen bleiben jedoch Schülern sächsischer Staatsangehörigkeit vorbehalten.

**Verleumdung des Grenzverkehrs mit der Tschechoslowakei.** Im Grenzverkehr zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei ist infolgedessen eine Verleumdung eingetreten, als die bisher von geschiedenen Aufschreibungen zum ersten, als die bisher von (Dauerausweis) in Wegfall kommen. Der Uebertritt von Sachsen nach der Tschechoslowakei und umgekehrt ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die im Besitz eines Passes mit Grenzvermerk sind. Für die Bewohner des beiderseitigen Grenzstreifens — etwa 10 Kilometer — ist der Uebertritt jedoch ohne Pass und Sichtvermerk gestattet, wenn sie einen kleinen Grenzausweis (Dauerausweis) besitzen. Ob Tagesausweise wieder eingeführt werden, steht noch nicht fest.

**Ortskrankenkasse aus.** Wie aus der in heutiger Nummer unserer Blätter enthaltenen Bekanntmachung der Ortskrankenkasse aus zu entnehmen ist, kann bei ihr vom nächsten Montag ab der seit 5. November eingeführte Beitrag von 1 v. H. in Wegfall, sodann der Beitrag von 1/2 v. H. beträgt. Mit dieser Beitragsermäßigung ist eine Herabsetzung der Leistungen nicht verbunden, sobald in dieser Hinsicht eine Schädigung der Versicherten und ihrer Angehörigen nicht eintritt. — Ferner wird bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß in einigen Wochen das dem Verband der Ortskrankenkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gehörige Gesehungshaus Ritzschhammer in Obermühlbach t. Erg. wieder eröffnet wird und dann Kassenmitgliedern, die körperlich heruntergekommen oder nach schweren Krankheiten einer Kräftigung bedürfen, wieder Besuche zu einer Erholungskur geboten wird.

**Sonnenaufgang Sonntag, den 2. Februar 7.37 (Montag, den 4. Februar 7.30), Sonnenuntergang 4.51 (4.53), Mondenaufgang 8.13 (7.00) morgens, Monduntergang 8.15 (4.24) nachmittags.**

### Konzerte.

**Volkshochschulkonzert.** Das berühmte Streichquartett von der Dresdner Oper (Konzertmeister Professor, Musik Wille) wird in seinem Konzert in Aue am Donnerstag, den 17. Februar als erstes Stück die Sereade, Werk 8, von Beethoven spielen, ein Werk von sonniger Weltart, gebildet als reizendes Ständchen für Violine, Fagott und Violoncell. Es folgt das Streichquartett Werk 29 von Franz Schubert und als Steigerung und Abschluß das Quintett für 4 Streichinstrumente und Klavier, Werk 84, von Johannes Brahms, wobei Regierungsdirektor Lehner aus Pirna auf der Klavierhändler Rötze zu haben.

### Sport und Spiel.

**Memoriale Sportplatz Bränzlberg.** Am morgigen Sonntag finden wieder zwei Verbandsspiele der Fußball-Abteilung auf dem Sportplatz Bränzlberg statt. Um 1 Uhr ist es die B. Elf welche gegen dieselbe vom S. f. V. Schneberg spielt, während 4 1/2 Uhr Memoriale 1. B. f. V. Verein für Bewegungsspiele Jumbitz gegenversteht. S. f. V. Jumbitz hatte sich erst vergangenes Jahre in die 1. Klasse emporgearbeitet und verliert über eine junge, talentierte Elf. (Siehe Inferat.)

**Schwarzenberg.** Die Opfer der Umruhen. Wie jetzt amtlich festgestellt worden ist, sind bei den Unruhen in Schwarzenberg insgesamt zwei Tote, zehn Schwere und etwa dreißig Leichtverletzte zu verzeichnen. Die Sicherheitspolizei hat vier schwerverletzte und drei leichtverletzte Heimats.

**Geyer.** Tot aufgefunden wurde ein Nahnshacher Einwohner namens Leopold Hofmann auf dem Wege zwischen Schwarzenberg und Geyer. Der Unglückliche, der an einem Hochspannungsmast lag, ist wahrscheinlich mit der Hochspannung in Berührung gekommen und hat so den Tod gefunden.

**Chemnitz.** Auflösung einer deutschböhmischen deutsche Wahlverein in Chemnitz hatte für Donnerstag abend eine Versammlung einberufen, die bereits vor Beginn wegen Ueberfüllung eine Parallelversammlung nötig machte. Der Vorsitzende des Wahlvereins, Wiese, erklärte, daß die böhmischen Erfolge in Leipzig, Plauen und Dresden den Gedanken eines böhmisch-sozialen Wahlvereins habe entstehen lassen, der bei den Reichstagswahlen mit einer eigenen Liste hervortreten werde. Gegen 10 Uhr erschien die Schutzpolizei und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Wie von unabhängiger Seite erklärt wird, hatte der Wahlverein zwar eine Genehmigung der Versammlung nachgeholt, aber die Erlaubnis wurde von der Vorlegung der Statuten abhängig gemacht, was indes nicht geschehen war.

**Grimma.** Noch ein Raubmordfall. Die Unschicklichkeit im Grimmaer Revier nimmt zu. In der Nacht zum Mittwoch gegen 11 Uhr wurde ein Reichswachsoldat der Garnison Grimma, als er sich auf dem Wege von Döben nach Grimma befand, unterhalb des Schlosses Döben, am sogenannten Hähnchenteich, von einem Unbekannten angehalten, der von ihm Geld und Wertgegenstände verlangte. Durch Hinzu kommen eines Herrn wurde der Raubmordfall vereitelt. Der Soldat gab auf den flüchtenden mehrere Schüsse ab. Am Mittwoch morgen hat man mittels eines Spürhundes Blutspuren gefunden. Von dem Täter selbst hat man noch keine Spur. Es ist dies seit einigen Tagen bereits der dritte Ueberfall.

### Berichtsaal.

**Ein Spionageprozess.** Vor dem 6. Strafrichter des Reichsgerichts hatte sich die aus Düsseldorf gebürtige Alwine Brucke und einer ihrer Helfer wegen Spionage zu verantworten. Mit einer Studentin hatte sie seit 1918 fortgesetzt Spionage getrieben, hauptsächlich für die französischen Spionagenetzwerke in Aachen, Düsseldorf, Mannheim und Wiesbaden. Sie sowie ihre Mitangeklagte, ein Student M., waren seit dem 1. Oktober 1923 in Haft. M. erhielt eine monatliche Gage von 4200 Mark, was damals etwa 1000 Dollars waren. Seiner Tätigkeit erstreckte sich nicht nur auf das besagte Gebiet, sie wurden gemeinsam zur Konferenz von Genoa geschickt und waren außerdem in Obereschlesien, München und in Berlin tätig. Ihre Tätigkeit wurde dadurch entdeckt, daß ein Zufall das Tagebuch in die Hände eines Spionageabwehrbüros brachte. Das Reichsgericht verurteilte Alwine Brucke zu zehn Jahren Zuchthaus, ihren Mitangeklagten zu sechs Jahren Zuchthaus.

Wenn das sächsische Ministerialbeamte, die die ihre haben, Mitglieder des Vereinigten Sozialdemokratischen Partei zu sein, zum Teil nicht den Anspruch haben von einer Beförderung ihrer Amtsbefugnisse durch auf Organe der Reichsbehörden zurückzuführen Angriffe vorzuziehen zu werden, so müssen wir doch in aller Form und auf das Entschiedenste dagegen Verwahrung einlegen, daß diese Beförderung der Amtsbefugnisse nun auch aufgedeckt wird auf Beamte, die, wie der Generalsstaatsanwalt Oberländer, der als Vertrauensmann der Deutschen demokratischen Partei vor dem Zusammenschluß Thüringens Staatsminister in Neuz war und als solcher Kraft seiner Verpflichtung zur Uebernahme eines thüringischen Staatsamtes an die Stelle des thüringischen Generalsstaatsanwaltes berufen wurde, der Partei angehört als deren Vertrauensmann Sie, Herr Reichsminister, in die Reichsregierung eingesetzt sind. — Wir behalten uns vor, nähere Einzelheiten nachzubringen, sehen uns aber durch die entsefelte Pressehege genötigt, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zu übergeben.

(Ges.) Froelich.

„Besuche in der Amtsbefugnis“ — fragt sich wer da „Besuche“ hat. Der übrige ist das Eintreten für einen Demokraten kolossal schmeichelt!

### Kleine politische Meldungen.

**Für Frage des Ausnahmezustandes.** Zwischen dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler, dem Reichswehrminister und dem Reichsinnenminister sind Besprechungen im Gange, die sich mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes beschäftigen. Die Verhandlungen werden unter dem einzelnen Chef persönlich geführt. Reichswehrminister Dr. Wehler, der für die Beibehaltung des Ausnahmezustandes eintritt, hat auch in diesen Ministerbesprechungen, wie erst unlängst auf der Tagung des demokratischen Parteiausschusses, seinen Standpunkt, der eine Aufhebung ablehnt, dargelegt. Die endgültige Entscheidung wird wesentlich von der Lage in Bayern abhängig gemacht werden. Es soll bei der Reichsregierung aber die Absicht bestehen, den Ausnahmezustand auf jeden Fall vor Beginn der Wahlen, also voraussichtlich erst im Sommer des Jahres aufzuheben. Ob in der Zwischenzeit ein Abbau oder eine Milderung des Ausnahmezustandes eintritt, ist im Augenblick noch ganz ungewiß. Wahrscheinlich wird die Regierung vor dem Wiedereintritt des Reichstages über die Aufhebung des Ausnahmezustandes nochmals mit den Parteiführern Rücksprache nehmen.

**Industrie- und Eisenbahntarife.** Der Deutsche Industrie- und Handelskammer, hat in drei großen Eingaben an das Reichsverkehrsministerium für die ausgedehnte in Gang befindliche Ueberprüfung der deutschen Eisenbahntarife folgende Hauptforderungen übermitteln:

1. Allgemeine Ermäßigung der augenblicklichen Frachtsätze, soweit die durch Verringerung des Einnahmebedarfes durch Vermehrung äußerster Sparmaßnahmen der Betriebsführung möglich ist.
2. erhebliche Frachtermäßigung für die sehr viel zu stark belasteten Fertigprodukte und hochwertigen Güter.
3. tatkräftige Wiederbelebung des Auslandsverkehrs durch Ausdehnung der Seehafenausnahmetarife für alle wichtigen Exportgüter.
4. Aufhebung des Zuschlages für die Beförderung in gedeckten Wagen.
5. Schaffung von Durchfuhrtarifen, ohne jedoch Herabsetzung der deutschen Konkurrenzverhältnisse zu verschärfen.

Bei den mündlichen Verhandlungen haben diese Forderungen die grundsätzliche Anerkennung des Ministeriums gefunden und werden bei dessen Arbeiten für die Neugestaltung des Tarifwesens mit als Grundlage dienen.

**Beamtenchaft und Umwandlung von Eisenbahn und Post.** Die Beamtenverbände der Post und Eisenbahn werden am Sonntag zu der vom Reichskabinet beschlossenen Umwandlung der Post und Eisenbahn in wirtschaftliche Unternehmungen Stellung nehmen. Vertreter der Verbände sind telegraphisch nach Berlin berufen. Der Schritt der Beamtenchaft betrifft die Sicherung der Beamtenrechte in der neuen wirtschaftlichen Form der Reichsbetriebe.

**Die preußische Kräftefrage beseitigt.** Im preußischen Landtage wurde die Kräftefrage, die in den letzten Tagen Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien der preussischen Koalition gegeben hatte, unter Ablehnung von Abänderungsanträgen in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 104 Stimmen angenommen. Die Vorlage stellt zu Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im Werte bis zu 200 000 Mark den monatlichen Steuerfuß auf je 1000 Mark Grundstückswert auf 10 Pfennige usw. bis auf 25 Pfennige, während bei allen übrigen Grundstücken der Steuerfuß 25 Pfennige beträgt.

**Aufhebung des japanischen Abgeordnetenhauses.** Das japanische Abgeordnetenhause ist am Donnerstag in überwachender Weise während einer Sitzungsunterbrechung aufgelöst worden. Der Ministerpräsident erwirkte bei dem Kaiser den Erlaß, weil er auf diese Weise einem Mißtrauensvotum, das er mit Sicherheit erwartete, zuvorkommen wollte. Welche starken inneren Spannungen in ganz Japan herrschen geht auch aus der gleichzeitig eingetroffenen Meldung über ein Eisenbahnattentat hervor. Unbekannte versuchten, den Schnellzug Osaka—Tokio, in dem sich 25 Mitglieder des japanischen Landtages und der frühere Premierminister Takahashi befanden, zum Entgleisen zu bringen. Der Zug konnte allerdings im letzten Augenblick gebremst werden. Er sprang ab bei den Schienen, verletzt wurde niemand.

### Nur drei Zeilen.

General v. Seeckt hat die „Deutsche Zeitung“ für den 1.—3. Februar verboten, da sie in einem Artikel den Sachverständigen zum Gruß „verdienstliche schäbische Angriffe gegen die Reichsregierung“ als „ausgesprochen“ merkt hatte. Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, ist schwer krank. Er hat gestern das Bewußtsein verloren.